

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen verpflichten sich nachfolgend genannte Gemeinden zu einer gemeinsamen Vorgehensweise zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Form der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen

der Stadt Usingen
vertreten durch den Magistrat
Wilhelmstraße 1
61250 Usingen

und

der Stadt Neu-Anspach
vertreten durch den Magistrat
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

und

der Gemeinde Glashütten
vertreten durch den Gemeindevorstand
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

und

der Gemeinde Schmitten
vertreten durch den Gemeindevorstand
Parkstraße 2
61389 Schmitten

Präambel

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis zum 31.12.2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital zugänglich zu machen. Die Verantwortung zum Aufbau der digitalen Verwaltung für Bürger und Unternehmen obliegt entsprechend der Vorgaben des OZG Umsetzungskataloges den Kommunen.

§ 1

Form der Zusammenarbeit

Die Kommunen vereinbaren eine interkommunale Kooperation nach den §§ 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG), um die Antragsdigitalisierung im Sinne des OZG gemeinsam im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren.

§ 2

Aufgabe der IKZ

- 1) Die Kommunen verpflichten sich auf Basis des vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Verwaltungsportals Civento zur Einführung und Erarbeitung digitaler Antragsverfahren bzw. entwickelt eigene Verfahren.
- 2) Die Kommunen werden die vom Land Hessen sowie die aus den Denkfabriken der Ekom 21 GmbH zur Verfügung gestellten digitalen Anträge an ihre eigene Struktur anpassen und auf der jeweiligen Internetseite bereitstellen.
- 3) Der OZG-Umsetzungskatalog sowie die Funktion der beiden Städte Neu-Anspach und Usingen als OZG-Musterkommune bildet die Basis der Zusammenarbeit und wird nach und nach durch weitere Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Dabei ist die Anbindung an die Fachverfahren zu bedenken, um eine möglichst medienbruchfreie Antragsbearbeitung zu erhalten. Die Umsetzungsstrategie wird durch die Stadt Usingen koordiniert und in enger Abstimmung mit den Fachbereichen der Kommunen umgesetzt.

- 4) In die digitale Antragsbearbeitung werden die Vorgaben des IT-Sicherheits – und Datenschutzbeauftragten eingebracht und berücksichtigt und die Verfahrensverzeichnis entsprechend ergänzt bzw. angepasst.

§ 3

Vereinbarung zur Kostenübernahme

Die Kommunen vereinbaren eine Verrechnung der entstehenden Personalkosten nach tatsächlich entstehendem zeitlichem Aufwand für die Prozessgestaltung und –anpassung, sowie die Entwicklung und Einführung der digitalen Anträge. Zum Nachweis des Aufwandes werden die Kommunen entsprechende Stundenaufzeichnungen führen und auf Basis der jeweiligen KGSt-Werte für einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verrechnen.

§ 4

Laufzeit

- 1) Diese Vereinbarung ersetzt die bestehende Vereinbarung der Städte Neu-Anspach und Usingen vom **XXX** und tritt mit Wirkung zum **XXX** in Kraft. Sie wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
- 2) Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

- 1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall von eventuell auftretenden Regelungslücken in dieser Vereinbarung.

§ 6

Datenschutz

Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig zu, dass sie bei der Durchführung dieser Vereinbarung die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

Usingen, den _____

Für die Stadt Usingen

Für die Stadt Neu-Anspach

Steffen Wernard
Bürgermeister

Thomas Pauli
Bürgermeister

Dieter Fritz
1. Stadtrat

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Für die Gemeinde Glashütten

Für die Gemeinde Schmitten

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Klaus Hindrichs
Erster Beigeordneter